

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 17.08.2023.

I. Öffentlicher Teil

12. **4. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Tetz Nr. 1 "Sengelskamp"; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der Offenlage gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Drucksache: B-93/2023

Frau Krewald erklärt sich befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Nach der Abstimmung geht sie an ihren Platz zurück.

Empfehlungsbeschluss:

Offenlage gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

I. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Die Stellungnahmen aus der Offenlage sowie die hierzu gefassten Abwägungsvorschläge sind den Sitzungsunterlagen „Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ (*digital: (1) Abwägung ÖFF § 3 (2) Offenlage LI-B-TE1-4*) zu entnehmen.

Beschlussvorschlag zu I.:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, sich den Abwägungsvorschlägen zu Nr. 1 bis Nr. 3 anzuschließen.

II. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen aus der Offenlage sowie die hierzu gefassten Abwägungsvorschläge sind den Sitzungsunterlagen „Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ (*digital: (2) Abwägung TÖB § 4 (2) Offenlage LI-B-TE1-4*) zu entnehmen.

Beschlussvorschlag zu II.:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, sich den Abwägungsvorschlägen zu Nr. 1 bis Nr. 18 anzuschließen.

III. Gesamtbeschluss

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, sich den Empfehlungsbeschlüssen zu I. Nr. 1 bis Nr. 3 sowie zu II. Nr. 1 bis Nr. 18 vollinhaltlich anzuschließen und die 4. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Tetz Nr. 1 „Sengelskamp“ einschließlich der Begründung als Satzung gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich weiterhin, die Verwaltung zu beauftragen, den Satzungsbeschluss öffentlich bekanntzumachen. Ab dem Tag ihrer Bekanntmachung erhält die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ihre Rechtskraft.

Beratungsergebnis:

Beratungsergebnis zu I: Einstimmig beschlossen

Beratungsergebnis zu II: Einstimmig beschlossen

Beratungsergebnis zu Gesamtbeschluss: Einstimmig beschlossen.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Linnich, 28.08.2023

Der /Die Schriftführer/in

